

HRLS.

Handballregion Lüneburg-Stade

Vorläufige
Durchführungsbestimmungen Senioren/Jugend
Saison 2026/2027

Handballregion Lüneburg-Stade e.V.
im HVNB

Stand 2026.25.06



DFB HRLS Senioren/Jugend 2026/27
Durchführungsbestimmungen der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele in der Handballregion Lüneburg-Stade e.V. im Spieljahr 2026/2027

Inhaltsverzeichnis		Seite
A.	<u>Allgemeine Bestimmungen</u>	
	Ziffer 1 Durchführung	3
	Ziffer 2 Spielverlegungen	4
	Ziffer 3 Spielabsage/Spielverzicht	4
	Ziffer 4 Rund um das Spiel	4-5
	Ziffer 5 Anreise	5
	Ziffer 6 Entscheidung bei Punktgleichheit	5-6
	Ziffer 7 Ergebnisdienst/Ergebniseingabe	6
	Ziffer 8 Geldbußen	6
	Ziffer 9 Rechtswesen	6-7
B.	<u>Spieltechnisches für den Spielbetrieb der Spielklassen der HRLS</u>	
	Ziffer 10 Spieltechnische Bestimmungen	7-8
	Ziffer 11 Nutzung von Haftmittel	8
	Ziffer 12 Schiedsrichter	8-9
	Ziffer 13 Zeitnehmer/Sekretär	9
	Ziffer 14 Wirtschaftliche Bestimmungen	9
C.	<u>Senioren</u>	
	Ziffer 15 Meldungen zur Saison	9
	Ziffer 16 Auf- und Abstiegsregelung	10-11
	Ziffer 17 Besondere Spielformen	11
D.	<u>Jugend</u>	
	Ziffer 18 Meldungen	12
	Ziffer 19 Vorrunde	12-13
	Ziffer 20 Spielberechtigt/Altersklassen weiblich und männlich Jahrgänge	13
	Ziffer 21 Regelungen zu den Spielweisen in den einzelnen Altersklassen	14-16
E.	<u>Schlussbestimmung</u>	
	Ziffer 22 Schlussbestimmung	16

DFB HRLS Senioren/Jugend 2026/27

A Allgemeine Bestimmungen

1. Durchführung

- a. Über die Durchführung der Spiele in Zuständigkeit der Handballregion Lüneburg-Stade e.V. (HRLS) entscheidet der Spielausschuss der HRLS. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB), des HVNB und der HRLS einschließlich der Durchführungsbestimmungen, Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVNB und der HRLS. Gespielt wird nach den IHF-Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.

Auf die Änderungen zu den Ballgrößen (Regel 3 Abs.2) der IHF/DHB Hallenhandballregeln wird hingewiesen.

Es werden Handbälle der folgenden beiden Kategorien unterschieden:

a) Handbälle, die mit Harz gespielt werden

Die einzelnen Mannschaftskategorien müssen folgende Ballgrößen (d. h. Umfang und Gewicht) verwenden:

- 1.) 58 bis 60 cm und 425 bis 475 g (IHF-Größe 3) für Männer und männliche Jugend A
- 2.) 54 bis 56 cm und 325 bis 375 g (IHF-Größe 2) für Frauen, weibliche Jugend A und B und männliche Jugend B und C
- 3.) 50 bis 52 cm und 290 bis 330 g (IHF-Größe 1) für weibliche Jugend C und männliche Jugend D
- 4.) Ballgröße 0 für männliche Jugend E, weibliche Jugend E und weibliche Jugend D
- 5.) Bälle Größe 00 für F-Jugend
- 6.) Bälle Größe 00 weich für Minis

b) Handbälle, die ohne Harz gespielt werden

Die einzelnen Mannschaftskategorien müssen folgende Ballgrößen (d. h. Umfang und Gewicht) verwenden:

- 1.) 55,5 bis 57,5 cm und 400 bis 425 g (IHF-Größe 3) für Männer und männliche Jugend A
- 2.) 51,5 bis 53,5 cm und 300 bis 325 g (IHF-Größe 2) für Frauen, weibliche Jugend A und B und männliche Jugend B und C
- 3.) 49 bis 51 cm und 290 bis 315 g (IHF-Größe 1) für weibliche Jugend C und männliche Jugend D

Hierzu auch der Hinweis auf die Rechtsordnung des DHB/HVNB §25/I Nummer 47

- b. Die in den Ligen der Region spielenden Mannschaften verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Region, dem HVNB und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
- c. Der Vorstand der HRLS, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
- d. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich per E-Mail über die offiziell gemeldete Mailadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters über das gültige IT-System abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter, insbesondere die der von den Vereinen zu meldende Schiedsrichter, Spiel- und Schiedsrichterwarte, auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.
- e. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch den Vorstand beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage der HRLS veröffentlicht.
- f. Die Durchführungsbestimmungen, SR-Ordnung und andere Informationen können die Vereine auf der Homepage der HRLS einsehen:

<http://www.hrl-s.de>

DFB HRLS Senioren/Jugend 2026/27

- g. Die Vereine haben die Austragungsdaten ihrer Heimspiele zu prüfen und Fehler den zuständigen spielleitenden Stellen zur Berichtigung bis zum **01.08.2026** zu melden, anderenfalls gehen sie zu Lasten des Heimvereins.

2. Spielverlegungen

- a. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren. Ein Spiel gilt als abgesetzt, sobald eine Spielplanänderung im gültigen IT-System ausgelöst wurde.
- b. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungen sind mit einem mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin ausschließlich über dem gültigen IT-System bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen. Bei Spielverlegungsanträgen, die weniger als 36 Std. vor dem Spiel über dem gültigen IT-System beantragt werden, ist verpflichtend der telefonische Kontakt zum jeweiligen Staffelleiter oder seinen Vertreter zu suchen.
- c. Für jede Spielverlegung wird eine Verlegungsgebühr, gem. Gebührenordnung (§ 3 GebO), erhoben. Die Spielleitende Stelle ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagsspiele anzusetzen.
- d. Spielverlegungen aufgrund von Schul- und Kirchenveranstaltungen sind kostenfrei, wenn die Verlegung spätestens acht Tage vor dem Spieltermin formgerecht beantragt wird. Entsprechende Bescheinigungen durch die entsprechende Institution können bei Bedarf durch die spielleitende Stelle angefordert werden.
- e. Spielverlegungen aufgrund von Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/I) sind kostenfrei. Sollte eine Auswahl Einladung kurzfristig erfolgen, ist die Verlegung innerhalb von 24 Stunden nach Zugang der Einladung zu beantragen. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahl-Spielerinnen/Spielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig; nicht für Spiele in der nächsthöheren Altersklasse.
- f. Zeitliche Spielverlegungen am gleichen Spieltag und Hallenänderungen sind kostenfrei.
- g. Abgesetzte Spiele müssen innerhalb von max. 14 Tagen neu angesetzt werden.
- h. Ausgefallene Spiele und Spiele, die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein sollte innerhalb von 5 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.

3. Spielabsage/Spielverzicht

Gemäß SpO HVNB § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich und muss 10 Tage vor dem Spieltermin bekanntgegeben werden. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO HVNB dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO HVNB abschließend geregelt.

4. Rund um das Spiel

- a. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.
- b. Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spielerinnen/Spieler im gültigen IT-System. Mit Zustimmung des Sekretärs darf der Mannschaftsverantwortliche die Spielerinnen/Spieler selbst im gültigen IT-System erfassen und durch Eingabe seines PINs bestätigen. Alle Spielerinnen/Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine

DFB HRLS Senioren/Jugend 2026/27

- Spielberechtigung. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter und den betroffenen Mannschaftsverantwortlichen an.
- c. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen/Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen verantwortlich. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.
 - d. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sie werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt.
 - e. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Erst danach bestätigen die Schiedsrichter die Eingaben durch ihren PIN bzw. Passwort.
 - f. Die Spiele in der HRLS sollten online protokolliert werden, um eine Abbildung im Liveticker zu gewährleisten.
 - g. Die Spielausweise sind auf Anforderung als PDF-Ausdruck oder in digitaler Form vorzulegen.
 - h. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
 - i. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen nach Möglichkeit mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.

5. Anreise

- a. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden.
- b. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bahnunternehmen oder Eisenbahngesellschaften) erbracht wird.
- c. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die Spielleitende Stelle.
- d. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten für Mannschaften und Schiedsrichter. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVNB zu verfahren.

6. Entscheidung bei Punktgleichheit

- Staffelsieg, Auf- und Abstieg, regeln sich nach den §§ 42, 43 und 44 SpO HVNB. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften in der entsprechenden Staffel gegeneinander ausgetragenen Spiele. In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43, Ziffer (3) SpO HVNB, bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:
- a. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt nach dem direkten Vergleich,
 - aa. nach Punkten
 - bb. bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO HVNB anzuwenden ist
 - cc. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärtsgeworfenen Tore, sofern jede Mannschaft die gleiche Anzahl an Auswärtsspielen bestritten hat

DFB HRLS Senioren/Jugend 2026/27

- dd. bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO HVNB durchzuführen.
- Bezüglich § 44 (2) SpO HVNB werden die Spiele bei drei Teilnehmern nicht an neutralen Spielorten ausgetragen, sondern jeder Teilnehmer bestreitet ein Heim- und ein Auswärtsspiel.
- b. Ist nach den Kriterien unter a. keine abschließende Einordnung möglich, werden Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO angesetzt, sofern dies für die Ermittlung für eine entscheidende Platzierung der Liga relevant ist und beide Mannschaften die Austragung befürworten. Sofern beide beteiligten Mannschaften ihr Einverständnis geben, kann auch ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Spielort durchgeführt werden.
- c. Ist eine Mannschaft zu einem Spiel des direkten Vergleichs nicht angetreten, oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen gegen diese Mannschaft gewertet worden, ist sie nach 10 aa. Buchstabe bb.) und cc.) nachrangig zu bewerten.
Ist eine Mannschaft zu einem Spiel nicht angetreten, oder ist ein Spiel aus anderen Gründen gegen diese Mannschaft gewertet worden, ist diese nach 10 a. Buchstabe dd. nachrangig zu bewerten.
Ist der Gegner einer Mannschaft nicht angetreten, oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen ohne Torergebnis für diese Mannschaft gewertet worden, kann sie nach 10 a. Buchstabe dd. nicht nachrangig bewertet werden. Erforderlichenfalls sind dann Entscheidungsspiele anzusetzen.
- d. Wertung bei Punktgleichheit in den Vorrunden E-/D- und weiblichen A-Jugend
- aa. Direkter Vergleich
- bb. dem Torverhältnis aller Spiele der Vorrunde
- cc. der Anzahl der insgesamt erzielten Tore
- dd. sollte auch dann keine Entscheidung getroffen werden können und ist diese für die weitere Staffeleinteilung notwendig, ist ein Losentscheid durch den Jugendspielwart durchzuführen.

7. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse alle Spielklassen sind vom Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende im gültigen IT-System oder per Absenden des Spielberichtes einzugeben.

Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

- Samstagsspiele bis 22:00 Uhr
- Sonntagsspiele bis 19:30 Uhr
- später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende
- Wochentagsspiele: 60 Minuten nach Spielende

8. Geldbußen

Die Geldstrafen/Geldbußen richten sich nach der aktuellen RO DHB §§ 17,19, 25 und des HVNB § 25/I unter Berücksichtigung des § 25 Ziffer 4 der RO DHB. Außerdem ist der aktuelle Geldbußenkatalog der HRLS zu beachten. Auf § 6 Nr. 6 der Satzung der HRLS wird verwiesen.

9. Rechtswesen

Einsprüche inkl. doppelter Vereinsunterschrift zum Spielgeschehen sind innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel per Mailanhang an die Geschäftsstelle des HVNB einzureichen.

Für andere sich ergebende Sachverhalte sind Einsprüche innerhalb von 2 Wochen an die Geschäftsstelle des HVNB zu richten:

Handballverband Niedersachsen-Bremen e.V.
 Maschstr. 20
 30169 Hannover
 Tel.: 0511-98995-0
 Mail: info@hvnb-online.de

DFB HRLS Senioren/Jugend 2026/27

Bankverbindung:
 Handballverband Niedersachsen Bremen e.V.
 IBAN: DE06250501800000836036
 BIC: SPKHDE2HXXX

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist beizufügen. Die Kosten für das Einspruchsverfahren können die Gebühr übersteigen.

B Spieltechnisches für den Spielbetrieb aller Spielklassen in der HRLS

10. Spieltechnische Bestimmungen

- a. Die Staffeleinteilung erfolgt durch die Spielausschuss der HRLS. Mit der Veröffentlichung der Staffeleinteilung sind die Staffeln endgültig. Der Spielausschuss der HRLS ist jedoch berechtigt, im Falle des Rückzugs/des Ausscheidens einer Mannschaft eine angemessene Lösung zum möglichen Nachrücken zu finden.
- b. In allen Spielklassen der Senioren und sämtlichen Jugendspielklassen können 16 Spielerinnen/Spieler pro Spiel eingesetzt werden. Für die Betreuung der Mannschaften dürfen bis zu 5 Personen als Mannschaftenverantwortliche an den Spielen teilnehmen.
- c. Die Ansetzung der Schiedsrichter wird durch die Schiedsrichterordnung der HRLS und der Nummer 12 dieser Durchführungsbestimmungen geregelt. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind gem. § 34 RO/DHB-HVNB unzulässig.
- d. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Der Spielbeginn muss samstags zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr und sonntags zwischen 10:00 Uhr und 19:00 Uhr liegen. Abweichungen sind mit Zustimmung beider Vereine und der Spielleitenden Stelle möglich.
- e. In allen Spielklassen der HRLS (inklusive möglicher Relegationen) stehen den Mannschaften je Halbzeit ein „Team Time Out“ zur Verfügung.
Die Vorrunden-Turniere der E- und D-Jugend werden ohne TTO gespielt.
- f. In allen Spielklassen der HRLS beträgt die Länge der Halbzeitpause 10 Minuten. Bei Turnierspielen der E- und D-Jugend beträgt die Halbzeitpause 5 Minuten.
- g. Den Mannschaften sollte die Spielfläche 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.
- h. Der Heimverein ist verpflichtet, in den im gültigen IT-System angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).
- i. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss im gültigen IT-System ein Mannschaftenverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen bis zum 15.08.2026 hinterlegt sein.
- j. Bei kurzfristigen Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch zu informieren.
- k. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht im gültigen IT-System eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im gültigen IT-System eingetragen werden, müssen von den Vereinen vorab hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVNB-Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre HVNB-Spielerliste (keine Eigenkonstruktion) der Spielerinnen/Spieler und der Offiziellen dem Sekretär.
- l. Der in der Anlage befindliche Notfallplan für den Fall von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit im gültigen IT-System ist Bestandteil dieser Richtlinien.
- m. In der Landesliga der Frauen/Männer ist 30 Minuten vor Spielbeginn eine „Technische Besprechung“ der angesetzten Schiedsrichter mit Zeitnehmer, Sekretär, sowie je einem Vertreter des Heim- und Gastvereins in der Schiedsrichterkabine oder einem anderen passenden Ort ohne Publikumsverkehr (z.B. Regieraum, Clubzimmer o.ä.) stattfinden. Der Arbeitsplatz muss mit Tisch und Stühlen ausgestattet sein. Hierzu stellt der Heimverein sicher, dass die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

DFB HRLS Senioren/Jugend 2026/27

11. Nutzung von Haftmittel

- a. Die jeweilige Hallennutzungsordnung ist genauestens zu befolgen. Dies gilt insbesondere für die Benutzung von Haft- und Klebemitteln und den Genuss von Alkohol und Nikotin.
- b. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
- c. Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich im gültigen IT-System ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (ein Eintrag hier ist dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld „Bemerkungen“ der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter sind angewiesen, mögliche Vergehen einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.
- d. Haftmittelnutzung, die wg. mannschaftsbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden kann, ist dem jeweiligen Gegner 10 Tage vor dem Spiel per Mail an den im gültigen IT-System hinterlegten Mannschaftenverantwortlichen mit Kopie an die Staffelleitung anzuzeigen.

12. Schiedsrichter

- a. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in voller Höhe in bar oder mittels Online-Zahlungsmethode nach den Vergütungssätzen der HRLS zu erfolgen. Die Vergütungssätze ergeben sich aus der gültigen Gebührenordnung der HRLS (§ 4 GebO).
- b. Die Spiele der Landesliga Frauen und Männer sind grundsätzlich von zwei lizenzierten Schiedsrichtern zu leiten. In Ausnahmefällen kann die Leitung der Spiele auch von einem Schiedsrichter wahrgenommen werden. Der Grund hierfür ist im Spielbericht zu vermerken.
- c. Alle anderen Spiele sollten von zwei lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden.
- d. Bei den Spielen der E- und D-Jugend sowie der ROL/RL C-Jugend werden die lizenzierten Schiedsrichter durch den ausrichtenden Verein gestellt. (Heimansetzung). Auf Antrag eines Vereins können auch in der E-, D-, und C-Jugend neutrale Schiedsrichter aus einem nicht beteiligten Verein beantragt werden. Der Antrag ist mind. 14 Tage vor dem Spieltermin an den zuständigen Staffelleiter zu richten und dieser beauftragt bei Zustimmung den zuständigen Schiedsrichterbeauftragten für eine entsprechende Schiedsrichteransetzung zu sorgen. Die Fahrtkosten und Spielleitungsentschädigung trägt der beantragende Verein.
- e. Die Schiedsrichter sollten 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.
- f. Sollten die angesetzten Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, gilt folgende Regelung: Alle Spiele sind durchzuführen. Die beteiligten Vereine haben sich auf einen neutralen, geprüften Schiedsrichter zu einigen. Ist kein Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Vereine auf einen anwesenden Sportkameraden einigen. Die Einigung ist vor Spielbeginn im Schiedsrichterbericht zu dokumentieren.
- g. Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.
- h. Für die Schiedsrichterkosten wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Kostenausgleich zwischen den Vereinen der einzelnen Ligen durchgeführt.
- i. Bei den Spielen der F- E- und D-Jugend, sowie der ROL/RL C-Jugend erfolgt kein Kostenausgleich. (Heimansetzung)
- j. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Hier ist der Nachweis durch das Vorlegen der Fahrkarte/n zu erbringen. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,38 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Die sich ergebenden

DFB HRLS Senioren/Jugend 2026/27

Fahrtkosten dürfen auf den nächsten Eurobetrag ohne Cent aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Liegt der Wohnort außerhalb der Region ist die Berechnung erst ab der Regionsgrenze zulässig. Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“.

Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem Schiedsrichterwart oder dem Koordinator im Arbeitskreis Schiedsrichterwesen vorher genehmigen zu lassen und in das Spielformular einzutragen.

- k. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.

13. Zeitnehmer/Sekretär

- a. Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselflächen bereitzuhalten.
- b. Der Heimverein stellt in der Landesliga Frauen und Männer einen Zeitnehmer und einen Sekretär, von denen beide mindestens eine gültige Zeitnehmer- oder SR-Lizenz besitzen müssen.
- c. Bei allen anderen Spielen stellt der Heimverein einen Zeitnehmer und einen Sekretär, von denen eine Person eine gültige Zeitnehmer- oder SR-Lizenz besitzen muss.
- d. Die eingesetzten Personen müssen dem Heimverein nicht angehören.
- e. Der Leitfaden für Zeitnehmer und Sekretäre ist verbindlich und hier zu beachten. Die Prüfung bezüglich der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs erfolgt durch die Spielleitende Stelle. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende durch die Schiedsrichter in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/Sekretär beim HVNB zu melden.
- f. Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen.
Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

14. Wirtschaftliche Bestimmungen

- a. Für die Mannschaften der HRLS sind folgende Abgaben zu leisten:
 - Verbandsbeitrag laut Gebührenordnung des HVNB (§ 1 GebO HVNB)
 - Meldegeld laut Gebührenordnung der HRLS (§ 1 GebO HRLS)
 - Die Verbandsbeiträge und Meldegelder werden von der HRLS ab dem 15. September jedes Jahres per Lastschrift eingezogen (§ 8 Abs. 4 Satzung HRLS)
- b. Die festgelegten Geldbußen und Gebühren sind von den teilnehmenden Vereinen im Sinne der Vereinshaftung zu tragen.

C. Senioren

15. Meldungen zur Saison

- a. Alle Meldungen (HVNB/HRLS) zur Saison 2027/2028 müssen bis zum 03.05.2027 erfolgt sein. Über Nachmeldungen von Mannschaften entscheidet der Spelausschuss.
- b. Eine Mannschaftsspielgemeinschaft Senioren ist bis zum 31.07. des Jahres mit dem Antrag auf Zulassung MSG beim stv. Vorsitzenden Spieltechnik anzumelden (Antragsmuster ist auf der Homepage zu finden).

DFB HRLS Senioren/Jugend 2026/27

16. Auf- und Abstiegsregelung Senioren

a. Landesliga Frauen:

Aus den Landesligen können nur Mannschaften aufsteigen, die in der Abschlusstabelle der jeweiligen Landesliga die Plätze 1 bis 3 belegen.

Jede Region meldet einen Aufsteiger. Sofern nach der Aufnahme der Absteiger aus den Oberligen und der Aufsteiger aus den Landesligen (insgesamt 5) die Sollzahl von 36 Mannschaften nicht erreicht wird, bestreiten die Mannschaften auf den Plätzen 11 der Verbandsligen für die restlichen freien Plätze eine Relegation in Turnierform gemäß § 44 SpO/DHB-HVNB.

Der Termin für diese Relegationsspiele in Turnierform ist für den 22./23.05.2027 vorgesehen. Sollten nur zwei Mannschaften an dieser Relegation teilnehmen, werden diese gem. § 44. Abs. 1 der SpO/DHB am 22./23.05.2027 und 29./30.05.2027 in Hin und Rückspielen ausgetragen. Die Reihenfolge der Spiele wird ausgelost. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker.

Sollten noch weitere freie Plätze in der Verbandsliga vorhanden sein, werden diese von weiteren durch die Regionen gemeldeten Mannschaften (maximal eine Mannschaft pro Region) in einer Relegation in Turnierform gemäß § 44 SpO/DHB-HVNB ausgespielt. Die Reihenfolge der Spiele wird ausgelost. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker.

Der Termin für diese Relegationsspiele in Turnierform ist für den 22./23.05.2027 vorgesehen. Sollten nur zwei Mannschaften an dieser Relegation teilnehmen, werden diese gem. § 44. Abs. 1 der SpO/DHB am 22./23.05.2027 und 29./30.05.2027 in Hin und Rückspielen ausgetragen.

Es steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften der Landesliga in die Regionsoberliga ab (Regelabsteiger). Sollte nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga und den Aufsteigern aus den Regionsoberligen die Staffelstärke von 12 Mannschaften überschritten werden, steigen maximal die Mannschaften auf Platz 10 zusätzlich ab (gleitende Skala). Sollte nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga und den ersten Aufstiegsberechtigten der Regionsoberligen, die Staffelstärke 12 noch nicht erreicht sein, bestreiten die Absteiger mit den nächstplatzierten Mannschaften der Regionsoberligen ein Turnier um die verbleibenden Plätze. Das Turnier findet am 30. Mai 2027 statt.

Landesliga Männer:

Aus den Landesligen können nur Mannschaften aufsteigen, die in der Abschlusstabelle der jeweiligen Landesliga die Plätze 1 bis 3 belegen.

Jede Region meldet einen Aufsteiger. Sofern nach der Aufnahme der Absteiger aus den Oberligen und der Aufsteiger aus den Landesligen (insgesamt 5) die Sollzahl von 48 Mannschaften nicht erreicht wird, bestreiten die Mannschaften auf den Plätzen 11 der Verbandsligen für die restlichen freien Plätze eine Relegation in Turnierform gemäß § 44 SpO/DHB-HVNB.

Der Termin für diese Relegationsspiele in Turnierform ist für den 22./23.05.2027 vorgesehen. Sollten nur zwei Mannschaften an dieser Relegation teilnehmen, werden diese gem. § 44. Abs. 1 der SpO/DHB am 22./23.05.2027 und 29./30.05.2027 in Hin und Rückspielen ausgetragen. Die Reihenfolge der Spiele wird ausgelost. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker.

Sollten noch weitere freie Plätze in der Verbandsliga vorhanden sein, werden diese von weiteren durch die Regionen gemeldeten Mannschaften (maximal eine Mannschaft pro

DFB HRLS Senioren/Jugend 2026/27

Region) in einer Relegation in Turnierform gemäß § 44 SpO/DHB-HVNB ausgespielt. Die Reihenfolge der Spiele wird ausgelost. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker.

Der Termin für diese Relegationsspiele in Turnierform ist für den 22./23.05.2027 vorgesehen. Sollten nur zwei Mannschaften an dieser Relegation teilnehmen, werden diese gem. § 44. Abs. 1 der SpO/DHB am 22./23.05.2027 und 29./30.05.2027 in Hin und Rückspielen ausgetragen.

Es steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften der Landesliga in die Regionsoberliga ab (Regelabsteiger). Sollte nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga und den Aufsteigern aus den Regionsoberligen die Staffstärke von 12 Mannschaften überschritten werden, steigen maximal die Mannschaften auf Platz 10 zusätzlich ab (gleitende Skala). Sollte nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga und den ersten Aufstiegsberechtigten der Regionsoberligen, die Staffstärke 12 noch nicht erreicht sein, bestreiten die Absteiger mit den nächstplatzierten Mannschaften der Regionsoberligen ein Turnier um die verbleibenden Plätze. Das Turnier findet am 30.Mai 2027 statt.

b. Regionsoberligen:

Die Staffelsieger der Regionsoberliga steigen in die Landesliga auf. Verzichtet der Staffelsieger auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, wird das Aufstiegsrecht auf die Mannschaften der Plätze 2 – 3 der Abschlusstabelle beschränkt.

Die Neueinteilung der Regionsoberligen nach geographischen Gesichtspunkten erfolgt bei der Spielplanerstellung 2026/27 durch den Spelausschuss.

Es steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften aus der Regionsoberliga Männer und die letztplatzierte Mannschaft der Regionsoberliga Frauen in die Regionsliga ab. Für den Fall, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und den Aufsteigern aus den Regionsligen die Anzahl der Mannschaften die Zahl 20 übersteigt, steigen zusätzlich die Mannschaften auf dem Drittletzten Platz ab. Für den Fall, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und den Aufsteigern aus den Regionsligen die Anzahl der Mannschaften die Zahl 20 nicht erreichen, bestreiten die Vorletzten der Regionsoberligen mit den jeweils zweiten aufstiegsberechtigten Mannschaften der Regionsligen ein Turnier, bei dem die Reihenfolge der weiteren Aufsteiger in die Regionsoberligen ermittelt wird. Das Turnier wird am 30.Mai 2027 ausgetragen.

c. Regionsligen

Die Staffelsieger der Regionsligen oder deren Vertreter steigen in die Regionsoberliga auf.

d. Regelung beim Aufstiegsverzicht

Mannschaften im Erwachsenenbereich, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, können in der folgenden Saison gemäß Rechtsordnung DHB/HVNB §25/I Absatz 22 mit Punktabzug und einer Geldstrafe belegt werden. Über die Höhe der Bestrafung entscheidet der Spelausschuss.

17. Besondere Spielformen

Five-A-Side

Die Spielform Five-A-Side unterscheidet sich vom „normalen“ Wettspielbetrieb in folgenden Punkten:

- Die Spiele werden in Turnierform durchgeführt.
- Die Spielfeldgröße beträgt 26 x 20 m.
- Spielzeit beträgt 1 x 12 min.
- Die Anzahl der Spieler pro Mannschaft auf dem Spielfeld beträgt fünf, von denen einer als Torwart agieren kann. Dieser Spieler muss jedoch nicht gekennzeichnet sein und darf im Angriff mitwirken, um Überzahl herzustellen.
- Spieler jeglichen Geschlechts spielen in der gleichen Mannschaft.
- Es wird körperlos gespielt.

DFB HRLS Senioren/Jugend 2026/27

- Gespielt wird mit einem weichen Five-A-Side-Ball.
- Nach einem Torerfolg wird das Spiel mit Abwurf fortgesetzt.
- Aus einem Abwurf kann kein Tor erzielt werden.
- Das Spiel startet mit einem Hochball.
- Es gibt keine Schiedsrichter. In Zweifelsfällen hat ein zuvor benannter Spieler aus einer nicht am Spiel beteiligten Mannschaft das letzte Wort.

D. Jugend

18. Meldungen

- a. Mannschaftsmeldungen zur Saison 2027/2028 der Altersklassen A, B und C-Jugend zum HVNB müssen bis zum 15. April 2027 erfolgen.
Alle weiteren Mannschaftsmeldungen müssen bis zum 03. Mai 2027 erfolgt sein.
- b. Teilnahmeberechtigt für Relegationsspiele des HVNB sind:
 - die Mannschaften auf Platz 1 bis 3 in der Saison 2026/2027 der identischen Altersklasse
 - die Mannschaften auf Platz 1 bis 3 der Landesliga der nächstjüngeren Altersklasse
 - die Mannschaften auf Platz 1 bis 2 der Regionsoberliga D-Jugend
- c. Meldungen von gemischten Mannschaften in der männlichen E- und D-Jugend sind zulässig.
- d. Gemeldete Mannschaften der männlichen E- und D-Jugend können bis zum ersten Spieltag in gemischte Mannschaften umgemeldet werden.
- e. Eine Mannschaftsspielgemeinschaft Jugend, ist bis zum 31.07. des Jahres mit allen Unterlagen beim Jugendspielwart anzumelden (Vertragsmuster ist auf der Homepage zu finden).
Ummeldungen von Mannschaften eines Vereins oder Spielgemeinschaft zu einer Jugendmannschaftsspielgemeinschaft (JMSG) sind bis zum 15.12. des Jahres möglich.
- f. Nachmeldungen von Mannschaften und JMSGs für die E- und D-Jugend sind bis zum Abschluss der Vorrunde am 05. Oktober 2026 beim Jugendspielwart möglich. Hier ist das Mitspielen auf die Regionsoberliga eingeschränkt.
- g. Bei nachgemeldeten Mannschaften zur Hauptrunde bei der E- und D-Jugend ist für bisher eingesetzte Spieler und Spielerinnen der § 55 SpO (Festspielregelung) nicht zu beachten.

19. Qualifikation und Platzierungsregelung

- a. **Landesliga A-, B- und C-Jugend**
Nach dem Meldeschluss am 03. Mai 2027 wird der Ablauf einer Relegation zur Landesliga festgelegt, sofern mehr als 10 Mannschaften zur Landesliga der A-, B-, und C-Jugend gemeldet haben. Über den Modus entscheidet der Spelausschuss der HRLS und veröffentlicht diesen.
Die Mannschaften, die Teilnahmeberechtigt an der Relegation zur Oberliga des HVNB sind, sind für die Landesliga qualifiziert.
- b. **E- und D-Jugend**
In der E- und D-Jugend wird eine Vorrunde bis zum Beginn der Herbstferien in Turnierform gespielt. Im Anschluss erfolgt eine leistungsgerechte Einteilung in Regionsoberliga und Regionsoberliga. Über eine Einteilung auch in Regionsoberklassen wird gesondert entschieden.

Vorrunde E- und D-Jugend

Die Vorrunde der männlichen und weiblichen Jugend E und D wird in Turnierform gespielt. Der Spielplan ist für alle Mannschaften bindend. Jedes Turnierspiel ist ein für sich separates Spiel. Die Spielzeit je Turnierspiel beträgt 2x 12 Minuten mit 5 Minuten Pause. Das Team-Time out findet keine Anwendung. Spielverlegungen einzelner Spiele sind unzulässig. Zulässig ist die Verlegung eines gesamten Turnierspieltages, wenn alle beteiligten Mannschaften der Verlegung zustimmen und ein neuer Spieltermin mit dem Verlegungsantrag benannt werden kann. Die Schiedsrichter, Zeitnehmer

DFB HRLS Senioren/Jugend 2026/27

und Sekretäre werden für alle Turnierspiele durch den ausrichtenden Verein, der auch die Auslagen trägt, gestellt.

Nach Abschluss der Vorrunde spielen die Mannschaften auf Platz 1 und 2 in der Regionsoberliga in Einzelspielen in Hin- und Rückspiel. Die weiteren Mannschaften werden in Regionsligen mit max. 9 Mannschaften nach geographischer Lage eingeteilt und spielen ebenfalls in Hin- und Rückspiel. In der Regionsoberliga soll nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. Sofern ein Verein sich mit 2 Mannschaften in der gleichen Altersklasse für die Regionsoberliga qualifiziert, rückt die nächstplatzierte Mannschaft, hinter der zweiten Mannschaft des Vereins, nach. Eine zweite Mannschaft eines Vereins in der Regionsoberliga ist nur zulässig, wenn keine Mannschaft nachrücken möchte und die Sollstaffelstärke von 8 Mannschaften sonst nicht erreicht wird. Der Spielplan der Hauptrunden wird bis zum 12.10.2026 erstellt. Die Vereine haben die Spieltermine der Hauptrunden danach selbstständig bis spätestens 24.10.2026 im gültigen IT-System einzugeben. Der früheste Spieltermin ist der 31.10.2026.

Über Abweichungen bei der Anzahl und Größe der Staffeln entscheidet der Spielausschuss. Aufgrund der hohen Mannschaftszahlen bei der männlichen E-Jugend und niedrigen Mannschaftszahlen bei der weiblichen E-Jugend können sich Abweichungen nach Beurteilung der Vorrundenergebnisse ergeben.

- c. Nach Abschluss der Hauptrunde in der E- und D-Jugend wird ein Abschlussturnier mit den Mannschaften auf Platz 1 und 2 der Regionsoberligen im Modus Final Four oder Six gespielt. Es dürfen keine 2 Mannschaften aus einem Verein an dem Turnier teilnehmen.

Die Turniere werden am 01. oder 02. Mai 2027 ausgetragen.

Die Turniere werden bei einem der Teilnehmer ausgetragen. Über die Ausrichtung der Turniere entscheidet der Jugendausschuss. Die Ausrichter benennen eine Turnieraufsicht, die während des gesamten Turniers anwesend ist und keine weitere Funktion (Trainer, Schiedsrichter, Zeitnehmer) ausübt.

Die Spielzeit bei den Turnieren beträgt 2x 15 Minuten.

Die Schiedsrichter werden von nicht am Turnier beteiligten Vereinen angesetzt.

20. Spielberechtigt/Altersklassen weiblich und männlich Jahrgänge

A-Jugend weiblich, männlich	2008, 2009, 2010, 2011
B-Jugend weiblich, männlich	2010, 2011, 2012, 2013
C-Jugend weiblich, männlich	2012, 2013, 2014, 2015
D-Jugend weiblich, männlich	2014, 2015, 2016, 2017
E-Jugend weiblich, männlich	2016, 2017, 2018, 2019
F-Jugend (U9) weiblich, männlich	2018, 2019, 2020, 2021
Minis (U7) weiblich, männlich	2020 und jünger

21. Regelungen zu den Spielweisen in den einzelnen Altersklassen Minis / F-Jugend bis C-Jugend

Es sind die Durchführungsbestimmungen und Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball des DHB (HVNB) (mit Erläuterungen und Zusatzinformationen) in der zurzeit gültigen Fassung einzuhalten. Ist auf der Homepage der HRLS veröffentlicht.

Minis (U7)

- Spiele sollten möglichst immer auf dem Querfeld (ca. 20 m x 13 m) in der Spielform 3+1 erfolgen. Spiele in Turnierform, zusätzlich mit Bewegungsparcours
- Alternativ kann die Spielform Handball-Funino auf dem Querfeld durchgeführt werden

DFB HRLS Senioren/Jugend 2026/27

- c. Ballgröße 00 weich
- d. Spielzeit: Gesamtspielzeit bei einem Turnier sollte 45 – 60 Minuten je Mannschaft betragen. Nach einem Torerfolg ist das Spiel mit einem Abwurf fortzusetzen, bei dem die Spieler der gegnerischen Mannschaft 3 Meter Abstand vom Torwart einhalten müssen. Es darf nur in Manndeckung gespielt werden.
- e. Höhe der Tore ist auf 1,60 m zu begrenzen. Prallt ein Ball oberhalb der Lattenmarkierung gegen die Torabhangung ist das Spiel mit Abwurf fortzusetzen.
- f. Je Mannschaft ist der Turnierleitung eine Namensliste mit Geburtsdatum zu ubergeben. Spielausweise sind nicht erforderlich.
- g. Die Spiele sollen unter padagogischen Gesichtspunkten geleitet werden. Der ausrichtende Verein stellt dazu Schiedsrichter oder andere geeignete Personen bei eigener Kostenregelung zur Verfugung

F-Jugend (U9)

- a. Spiele sollten moglichst immer auf dem Querfeld (ca. 20 m x 13 m) in der Spielform 4+1 erfolgen. Spiele in Turnierform. Ein zusatzlicher Bewegungsparcours wird gewunscht.
- b. Alternativ kann die Spielform Handball-Funino auf dem Querfeld durchgefuhrt werden.
- c. Ballgroe 00
- d. Spielzeit: Gesamtspielzeit bei einem Turnier sollte 45 – 60 Minuten je Mannschaft betragen. Nach einem Torerfolg ist das Spiel mit einem Abwurf fortzusetzen, bei dem die Spieler der gegnerischen Mannschaft 3 Meter Abstand vom Torwart einhalten mussen. Es darf nur in Manndeckung gespielt werden.
- e. Hohe der Tore ist auf 1,60 m zu begrenzen. Prallt ein Ball oberhalb der Lattenmarkierung gegen die Torabhangung ist das Spiel mit Abwurf fortzusetzen.
- f. Je Mannschaft ist der Turnierleitung eine Namensliste mit Geburtsdatum zu ubergeben. Spielausweise sind nicht erforderlich.
- g. Die Spiele sollen unter padagogischen Gesichtspunkten geleitet werden. Der ausrichtende Verein stellt dazu Schiedsrichter oder andere geeignete Personen bei eigener Kostenregelung zur Verfugung

E-Jugend

- a. In den Vorrunden wird die erste Halbzeit im Modus 2 x 3 gegen 3 gespielt. Die Zweite Halbzeit wird im Modus 6 + 1 gespielt. Spielzeit 2 x 12 Minuten.
In den Hauptrunden der RL wird die erste Halbzeit im Modus 2 x 3 gegen 3 gespielt. Die zweite Halbzeit wird im Modus 6 + 1 gespielt.
In den Hauptrunden der Regionsoberligen werden beide Halbzeiten im Modus 6 + 1 gespielt.
- b. regulare Spielfeldgroe (40 x 20m), Spielzeit 2 x 20 Minuten
- c. Es darf nur in Manndeckung mind. ab der Mittellinie gespielt werden.
- d. Der Torwart darf die Mittellinie nicht ubertreten, ein 7. Feldspieler darf nicht eingesetzt werden.
- e. Hohe der Tore ist auf 1,60 m zu begrenzen. Prallt ein Ball oberhalb der Lattenmarkierung gegen die Torabhangung ist das Spiel mit Abwurf fortzusetzen.
- f. Bei Spielen uber die regulare Spielzeit kann jede Mannschaft je Halbzeit ein Team-Time out nehmen.
- g. Jeder Spieler muss im Besitz eines Spielausweises sein.
- h. Es durfen gemischte Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen
- i. Nur fur gemischte Mannschaften im weiblichen Bereich gilt:
 - Es durfen nur 2 Jungen an einem Spiel teilnehmen
 - Ein Junge darf nicht im Tor eingesetzt werden
 - Es durfen inklusive der Jungen nicht mehr als 10 Spieler am Spiel teilnehmen,
- j. Statt eines 7m – Strafwurf wird ein Penalty ausgefuhrt
 - der Schutze platziert sich zentral vor dem Tor mit Ball in einem beliebigen Abstand zum Tor

DFB HRLS Senioren/Jugend 2026/27

- mit Anpfiff des Schiedsrichters läuft der Schütze unter Beachtung der Schritt- und Prellregel auf das Tor zu und darf dabei von der abwehrenden Mannschaft nicht behindert werden
- Der Torwurf ist als Schlagwurf im Bereich zwischen 6 m und 9 m–Linie auszuführen
- k. Zeitstrafen sind persönliche Strafen. Die Mannschaft kann durch einen anderen Spieler ergänzt werden.
- l. Regelungen zur Spielform 2 x 3 gegen 3
 - In jeder Spielfeldhälfte spielen jeweils 3 Abwehrspieler und 3 Angreifer in Manndeckung
 - Die Mittellinie darf von keinem Spieler übertreten werden (Ausnahme nach Torerfolg). Der Ball darf in beide Richtungen über die Mittellinie gepasst werden.
 - Wechselbereich sind beide Wechselräume links und rechts vom Zeitnehmertisch. Sollte ein Wechsel zur eigenen Wechselbank hinter dem Zeitnehmertisch nicht möglich sein, ist dies auch vor dem Zeitnehmertisch zulässig.
 - Spielerwechsel müssen im Rotationsprinzip erfolgen. Nach einem Torerfolg **muss** der Torschütze das Spielfeld über die Seitenauslinie (auch außerhalb des Wechselraums) verlassen an der die Wechselbänke stehen.
 - Der Spieler nimmt **am hinteren Ende der Wechselbank Platz** und der vorderste Spieler ergänzt die Mannschaft in der Abwehr, nachdem ein Spieler aus der Abwehr über die Mittellinie in den Angriff gewechselt ist.
 - Weitere Spielerwechsel sind möglich, aber nur im Ballbesitz und in der eigenen Wechselzone zulässig.
 - Nach einem Torerfolg wird das Spiel mit Abwurf fortgesetzt. Dabei darf kein Spieler der angreifenden Mannschaft sich innerhalb des Freiwurf-Raums befinden.

D-Jugend

- a. Ballgröße 1 Jungs, Ballgröße 0 Mädchen (Fortgeschrittene können auch Bälle Größe 1 verwenden, wenn beide Mannschaften sich darauf verständigen).
Reguläre Spielfeldgröße (40 x 20m), Torhöhe 2 m, Spielzeit 2 x 25 Minuten
- b. Der Torwart darf die Mittellinie nicht übertreten, ein 7. Feldspieler darf nicht eingesetzt werden.
- c. Bei Spielen über die reguläre Spielzeit kann jede Mannschaft je Halbzeit ein Team-Time out nehmen.
- d. Zeitstrafen sind persönliche Strafen. Die Mannschaft kann durch einen anderen Spieler ergänzt werden.
- e. Jeder Spieler muss im Besitz eines Spieldausweises sein.
- f. Es dürfen gemischte Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen.
- g. Nur für gemischte Mannschaften im weiblichen Bereich gilt:
 - Es dürfen nur 2 Jungen an einem Spiel teilnehmen
 - Ein Junge darf nicht im Tor eingesetzt werden
 - Es dürfen inklusive der Jungen nicht mehr als 10 Spieler am Spiel teilnehmen,
- h. Zulässige Abwehrformationen
 - 1:5 Abwehr, offensive mannororientierte Raumdeckung
 - Manndeckung auf dem ganzen Spielfeld oder ab der Mittellinie
 - Sinkende Manndeckung außerhalb der Freiwurflinie
 - Einzelmanndeckung ist nicht erlaubt

C-Jugend

- a. Ballgröße männlich 2, weiblich 1, reguläre Spielfeldgröße, Spielzeit 2 x 25 Minuten
- b. Der Torwart darf die Mittellinie nicht übertreten, ein 7. Feldspieler darf nicht eingesetzt werden.
- c. Bei Spielen über die reguläre Spielzeit kann jede Mannschaft je Halbzeit ein Team-Time out nehmen.

DFB HRLS Senioren/Jugend 2026/27

- d. Jeder Spieler muss im Besitz eines Spieldausweises sein.
 - e. Zulässige Abwehrformationen
 - Manndeckung und sinkende Manndeckung
 - Mannorientierte Abwehrformationen 1:5-, 2:4, 3:3-Abwehr
 - Ballorientierte Abwehrformationen: 3:2:1-Abwehr (für fortgeschrittene Mannschaften). Die 3:2:1-Abwehr kann bei mehreren Kreisspielern (z.B. durch Einläufer oder Übergänge) beibehalten werden oder zu einer 4:2-Abwehr verändert werden.
 - Einzelmanndeckung ist nicht erlaubt
- Während einer Unterzahl aufgrund einer Hinausstellung sind Vorgaben zur offensiven Abwehrformation aufgehoben.

E. Schlussbestimmung

22. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

Juni 2026 HRLS-Vorstand

Stv. Vorsitzende Spieltechnik

Uwe Blancbois